

Fachübergreifende Modulprüfung

Europäische und internationale Grundlagen des Rechts 26. November 2021

Name

Vorname

Matrikelnummer

--

<p>Teil: Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts: Einführung in das Völkerrecht</p>
--

Punkte: 1. / 8 2. / 6 3. / 7 4. / 9 = / 30

1. Erklären Sie den Unterschied zwischen relativen und absoluten Menschenrechten anhand von Beispielen! (8 Punkte)

(... / 8 Punkte)

Name:

2. Was versteht man unter Völkergewohnheitsrecht? Wie viel Zeit muss vergehen, damit aus einer Gewohnheit ein Recht wird? Auf welche Gewohnheiten kommt es an? Nennen Sie drei Fälle, in denen der Internationale Gerichtshof entscheidende Kriterien für das Völkergewohnheitsrecht herausgearbeitet hat und beschreiben Sie kurz, welche Kriterien dies waren! (6 Punkte)

(... / 6 Punkte)

Name:

3. a) Welche Rechtserkenntnisquellen des Völkerrechts gibt es? Nennen Sie konkrete Beispiele! (5 Punkte)

b) In welchem Verhältnis stehen diese Rechtserkenntnisquellen des Völkerrechts zu den anderen Quellen des Völkerrechts? (2 Punkte)

(... / 7 Punkte)

Name:

4. Am Rande der UN-Klimakonferenz schließen sich die Staaten A, B, C und D zusammen, um noch stärkere Impulse für den Schutz vor dem Klimawandel und dessen Folgen zu setzen. Die Staaten unterzeichnen daher ein Abkommen, um ihre CO₂ Emissionen rasant zu senken, indem sie bis zum Jahr 2025 die Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Öl) beenden. Zusätzlich verpflichten sich die Staaten zur Kooperation in der Forschung zu erneuerbaren Energien und schaffen einen Konsultationsmechanismus. Die Staaten vereinbaren, dass der Vertrag 3 Monate nach der Hinterlegung der 3. Ratifikationsurkunde in Kraft treten soll. Für jeden weiteren beitretenden Staat soll der Vertrag am Monatsersten, der auf den 15. Tag der Hinterlegung der jeweiligen Ratifikationsurkunde folgt, wirksam werden.

Staat A hinterlegt die Ratifikationsurkunde am 20. Dezember 2021, Staat D hinterlegt am 13. Jänner 2022. In den Staaten B und C kommt es aufgrund eines besonders kalten Winters zu politischen Debatten über die Energiesicherheit durch den vorzeitigen Ausstieg aus fossilen Energiequellen. Der Regierungschef des Staates B verkündet daher, den Vertrag nicht ratifizieren zu wollen. Allerdings stößt das Ziel des Vertrages auf Zustimmung anderer Staaten und Staat E hinterlegt die Ratifikationsurkunde am 23. Jänner 2022, Staat F folgt am 20. Mai 2022.

a) Wann ist der Vertrag für die verschiedenen Staaten in Kraft getreten? Unterscheiden Sie dabei subjektives und objektives Inkrafttreten. (4 Punkte)

Name:

b) Entfaltet der Vertrag auch Wirkungen für jene Staaten, die den Vertrag schlussendlich nicht ratifiziert haben? (2 Punkte)

Name:

Im Jahr 2023 findet im Staat D ein Regierungswechsel statt. Die neue Regierung zeigt sich von den Versprechen zum Klimaschutz ihrer Vorgänger unbeeindruckt und genehmigt alsbald mehrere Projekte für den Bau von Kohlekraftwerken. Gegenüber Kritik der innerstaatlichen Opposition verkündet die Regierung, dass der Staat D in seiner Souveränität nicht beschränkt werden könne und dass diese Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Strom notwendig seien. Die Staaten A und E sind entsetzt über dieses Vorgehen und wollen die Vertragsbeziehungen zu D so rasch wie möglich beenden. Staat F ist allerdings anderer Ansicht und meint, dass der Vertrag zumindest die Konsultation mit Staat D in Klimaangelegenheiten ermögliche.

c) Welche Möglichkeiten bestehen hier zur Beendigung des Vertrages? Berücksichtigen Sie die Besonderheiten des multilateralen Vertragsverhältnisses! (3 Punkte)

Alle Staaten sind Parteien der WVK 1969.

Name:

(... / 9 Punkte)